



- a) betroffenen Öffentlichkeit und
- b) der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

ist erfolgt. Stellungnahmen zur Planung sind noch bis zum 16.02.2016 möglich.

Im Beteiligungsverfahren ist bisher keine Stellungnahme eingegangen.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten, die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung ist als **Anlage** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Brodkorb  
Fachdienstleiterin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage: Satzungsentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung